



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	29.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Anfrage aus der Sitzung am 03.03.2010 zum Kulturzentrum am Neumarkt

Das Kulturzentrum am Neumarkt erhielt 2002 seine Baugenehmigung. Herr Herbig bittet daher das Bauaufsichtsamt um Stellungnahme, ob

- die Baugenehmigung Maßnahmen zur Barrierefreiheit enthielt,
- das Bauaufsichtsamt bei der Endabnahme des Gebäudes auch die Umsetzung der Barrierefreiheit prüfen wird, die durch gesetzliche Vorgaben nach 2002 Vorgabe wurden,
- die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bzw. die am Projekt beteiligten Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen das Endabnahmeprotokoll zur Einsichtnahme erhalten können?

Anhand der Antragsunterlagen zur Baugenehmigung konnte festgestellt werden, dass die Vorgaben des § 55 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen, bei der Planung des Kulturzentrums berücksichtigt wurden.

Eine abschließende Fertigstellung mit einer Freigabe für die Öffentlichkeit ist bis heute nicht erfolgt. Auf Antrag wurde die vorzeitige Inbetriebnahme des Gebäudes ausschließlich für die Büronutzung zugelassen. Bei der Bauzustandsbesichtigung zur abschließenden Fertigstellung des Gebäudes wird die Barrierefreiheit im Sinne des § 55 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kontrolliert werden.

Nach erfolgter Bauzustandsbesichtigung zur abschließenden Fertigstellung kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beziehungsweise die am Projekt beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen das entsprechende Protokoll zur Einsichtnahme erhalten.

gez. Streitberger